

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0107/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	01.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausstattung der Sofortschulen KGS In der Auen und GGS Hebborn

Beschlussvorschlag:

Die Ausstattung der Sofortschulen mit Mobiliar, aktiver Netzwerkkomponenten, digitaler Medien etc. für den Unterricht und die Ganztagsbetreuung sowie der Lehrerstation in Höhe von 240.325 EURO für die KGS In der Auen und 274.713 EURO für die GGS Hebborn geschätzter Nettokosten wird als Maßnahme beschlossen.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X Durch die angestrebte Digitalisierung wird langfristig ein deutlich reduzierter Papierverbrauch u.a. angestrebt was im Ergebnis klimatisch positiv zu bewerten ist.	

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				400.000	212.850
planmäßig:				X	X
außerplanmäßig:					

Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Sachdarstellung/Begründung:

Die Schulverwaltung der Stadt Bergisch Gladbach beabsichtigt als Schulträger die beiden Sofortschulen, die an der GGS Hebborn und der KGS In der Auen zum Schuljahr 2023/2024 im Modulbau entstehen, mit Mobiliar, aktiven Netzwerkkomponenten, digitalen Medien etc. für den Unterricht und die Betreuung im offenen Ganzttag auszustatten. Die gesamte Investition beläuft sich auf ca. 515.038 EURO geschätzte Nettokosten.

Die detaillierte Ausstattung, welche mit den beiden Schulleitungen von der KGS In der Auen und von der GGS Hebborn abgestimmt wurde, kann im Detail der Anlage 1 und 2 entnommen werden.

Die beiden Sofortschulen sollen schrittweise entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zum Schuljahr 2023/2024 und 2024/2025 ausgestattet werden.

Die entsprechenden Mittel wurden in die Haushaltsplanung 2023 und 2024 eingebracht und stehen dem FB 4-40 bei Beschlussfassung entsprechend zur Verfügung.

